

II- 3299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/35-Parl/77

Wien, am 6. Februar 1978

1552/AB

1978 -02- 14

zu 1555/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1555/J-NR/77,
betreffend Dokumentation des Bundesministeriums für
Wissenschaft und Forschung über den Fall "Schaden", die
die Abgeordneten Dr. GRUBER und Genossen am 15. Dezember 1977
an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
in Auftrag gegebene Dokumentation "Der Fall Schaden aus
wissenschaftspublizistischer Sicht" hat den Zweck, sich
auf die Rolle und Bedeutung der Wissenschaftspublizistik
und -journalistik bei der Verbreitung von Nachrichten
und Informationen aus dem Bereich von Wissenschaft und
Forschung zu beziehen und die Notwendigkeit sachlich
wissenschaftlicher Information darzustellen.

Der "Fall Schaden" ist wegen der extremen Gegebenheiten
hiefür besonders geeignet.

ad 2)

Das Honorar zur Erstellung der genannten Dokumentation
betrug S 47.799,-.

ad 3)

Die Druckkosten der auf "recycling paper" gedruckten Dokumentation betrugen einschließlich der graphischen Ausgestaltung S 43.848,-.

ad 4)

Die Auflage der Dokumentation beträgt 1.065 Stück.

ad 5)

Eine kommunikationswissenschaftliche Auswertung wurde in Auftrag gegeben.

ad 6)

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, wonach "die Mittel für Universitäten und die meisten anderen Forschungseinrichtungen zum Teil drastisch gekürzt worden seien", trifft nicht zu; vgl. hiezu z.B. den Spezialbericht zu Kapitel 14: Wissenschaft und Forschung zum Bundesvoranschlag 1978.

Die Verwendung öffentlicher Mittel für eine Dokumentation des gegenständlichen Falles sowie eine nachgehende kommunikationswissenschaftliche Untersuchung findet ihre Rechtfertigung insbesondere in dem bekanntgewordenen wirtschaftlichen Schaden in der Höhe von mehreren Millionen S. Gemäß der Berichterstattung in den verschiedenen Presseorganen wurden im gegenständlichen Fall polizeiliche Erhebungen gepflogen, die in der Folge zu einem derzeit noch anhängigen gerichtlichen Strafverfahren wegen Verdachts des Verbrechens des teils vollendeten, teils versuchten gewerbsmäßigen schweren Betruges in der Höhe von 6 Millionen bzw. über 30 Millionen S geführt haben. Darüber hinaus sind aber auch ideelle Schäden entstanden, die für das Ansehen der österreichischen Wissenschaft und der Wissenschaftspublizistik durch eine derartige Berichterstattung, wie dies im "Fall Schaden" der Fall war, von Nachteil waren. Dokumentation und nachfolgende wissenschaftliche Bearbeitung dienen der Analyse des Falles und - wenn möglich - auch deren künftiger Verhütung.

